

1. ALLGEMEINES:

Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen, mit der Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH abgeschlossenen Verträge zugrunde zu legen.

Änderungen oder Ergänzungen unserer Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

Die Auftraggeber bestätigen, den Inhalt dieser Bedingungen zu kennen.

2. ANGEBOT & AUFTRAG:

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht das Gegenteil aus dem Angebot hervorgeht. Die Übersendung von Katalogen, Prospekten oder Preislisten verpflichtet uns nicht zur Leistung.

Sämtliche dem Angebot beiliegenden Unterlagen (Kostenvorschläge, Pläne, Zeichnungen etc.) bleiben unser Eigentum und dürfen nicht für Dritte zugänglich gemacht werden. Falls der Auftrag nicht erteilt wird, sind diese auf Verlangen zu zurückgeben. Weiters behalten wir uns das Recht vor, für sämtliche von uns auf Plänen angegebenen Baugruppen einen Gegenwert von 20% des Auftragsvolumens zu verrechnen, es sei denn, dass die Planung abgelehnt bzw. eine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Auftrag ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH möglich. Für bereits getätigte Leistungen, produzierte oder in Produktion befindliche Anlagen ist ein Rücktritt jedoch ausgeschlossen. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen wir jederzeit berichtigen. Dem Auftrag beigezeichnete Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Prospekte, Maß- und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich definiert worden sind.

3. PREISE:

Bei Lieferungen gelten die jeweils gültigen Preise ab Produktion in Arzl im Pitztal (Tirol), sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde.

Spesen wie Verpackung, Verzollung, Wertsicherung, Ein-, Ausfuhr und sonstige Begleitkosten, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart, werden separat verrechnet.

Es kann die Rückvergütung von Verpackung und, oder Entsorgung nicht gewährt werden.

4. LIEFERUNGEN & LIEFERBEDINGUNGEN:

Lieferfristen beginnen entsprechend der Auftragsbestätigung, es sei denn, dass technisch notwendige Anpassungen im Interesse des Auftraggebers den Terminplan verzögern.

Ebenso heben bauseitig verursachte Verzögerungen oder Behinderungen den vereinbarten Liefer- bzw. Übergabetermin auf. Mehrkosten, welche durch bauseitige Verzögerungen entstanden sind, trägt der Auftraggeber.

Weiters ist ein vorgesehener Liefertermin nicht verpflichtend, wenn sich der Auftraggeber mit den vereinbarten Teilzahlungen im Verzug befindet.

Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen sowie alle anderen nicht durch die Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH beeinflussbaren Umstände, welche die Ausführung übernommener Aufträge durch uns oder unsere Sublieferanten wesentlich beeinträchtigen bzw. ganz unmöglich machen, berechtigen uns nach Beurteilung der Sachlage, entweder einen neuen Liefertermin bekanntzugeben oder vom Vertrag zurückzutreten. Unter diesen nachweisbaren Umständen ist ein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Auftraggebers ausgeschlossen.

Die Lieferbedingungen gelten auch bei Abweichungen gegenüber Bestellscheinen und anderen Formularen, insbesondere gegenüber den Einkaufsbedingungen des Auftraggebers als genehmigt, sofern nicht binnen drei Tagen ab Eingang unserer Auftragsbestätigung eine schriftliche Anerkennung der Abweichungsakzeptanz erfolgt.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Es gelten die gemäß Auftrag vereinbarten Zahlungskonditionen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungskonditionen: 40% bei Auftragserteilung und Arbeitsbeginn, 40% vor Montagebeginn, 15% bei Montagefertigstellung vor Inbetriebnahme, Rest nach Übergabe der Arbeiten, 10 Tage 2%, 20 Tage netto.

Der Auftraggeber hat seine Zahlungsverpflichtungen erst dann rechtzeitig und voll erfüllt, wenn wir am Fälligkeitstag den vereinbarten Betrag unserer Rechnung verlustfrei und zu unserer freien Verfügung erhalten haben.

Nationalbankfähige Wechsel oder Schecks können nur unter Vorbehalt der ordnungsgemäßen Einlösung zahlungshalber angenommen werden. Anfallende Spesen durch Einsatz dieser Zahlungsmittel gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sollten Wechsel von unseren Hausbanken nicht angenommen bzw. begründet rückbelastet werden, so behalten wir uns das Recht vor, sämtliche ausstehenden Lieferungen einzustellen. Ein vereinbarter Skontoabzug kann nur bei Einhaltung aller Teilzahlungstermine in Anspruch genommen werden. Bei verspäteter oder gestundeter Zahlung werden dem Auftraggeber Verzugszinsen (9,47%) in banküblicher Höhe ab Fälligkeitsdatum verrechnet. Zusätzlich behalten wir uns vor, bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder eintretenden Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, sämtliche noch offenen Forderungen fällig zu stellen. Daraus resultierend sind wir berechtigt, offene Lieferungen nicht mehr zu erfüllen, ohne dass dadurch unsererseits eine Vertragsverletzung begangen wird. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Auftraggeber, die Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH bei drohender Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung, anhängige Exekutionen oder Insolvenzeröffnung rechtzeitig zu informieren.

Die Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen und die Einrede des Zurückbehaltungsrechts sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Teilzahlungen, auch wenn diese gewidmet sind, werden grundsätzlich immer auf die ältesten Rechnungen zugeordnet. Barzahlungen zum Ausgleich von Rechnungen mit Schuld befreiender Wirkung, können nur an unsere, mit Inkassovollmacht ausgestattete Repräsentanten erfolgen.

Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Käufer/Auftraggeber, die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute – BGBl. Nr. 141/1996 – zu vergüten.

Funktionsstörungen in der Anlauf- bzw. Startphase unserer Anlagen, welche unerwartend aber möglicherweise vorkommen könnten, setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus, wenn diese Störungen innerhalb einer zumutbaren Frist behoben werden.

6. VERSAND & GEFAHRENÜBERGANG:

Sollten keine anders lautenden Vereinbarungen bestehen, so erfolgt der Transport ab Werk zum Bestimmungsort stets auf Gefahr des Auftraggebers.

Eine Gewähr für die Wahl der billigsten Versendungsart kann nicht übernommen werden. Teillieferungen sind zulässig. Für Express- und Luftfrachtsendungen werden entsprechende Zuschläge gesondert in Rechnung gestellt.

7. EIGENTUMSVORBEHALT:

Die gelieferte Ware – im Weiteren als Vorbehaltsware bezeichnet – bleibt unser Eigentum, bis der Auftraggeber unsere sämtlichen, bereits entstandenen und zukünftig noch entstehenden Forderungen aus den im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorgängen mit ihm vollständig bezahlt hat, insbesondere bis zur gesamten Begleichung des Kaufpreises/Werklohnes einschließlich der entstandenen Nebenforderungen. Der Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nur insofern weiter- bzw. umgestalten, sodass wir noch als Hersteller anzusehen sind, ohne damit Eigentumserwerb erhalten zu haben. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht auf die umgestaltete Anlage über, auch wenn durch diese Weiterbearbeitung oder Umgestaltung eine Wertsteigerung abgeleitet werden könnte.

Wird unsere Vorbehaltsware mit einer anderen Einrichtung verbunden, sodass daraus eine wirtschaftliche Einheit entsteht, erwerben wir Miteigentum an der einheitlichen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware. Der Erwerber hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder abgetretenen Forderungen unverzüglich zu melden.

Der Vorbehaltskäufer wird, sofern er unsere vorherige Zustimmung einholt, zur Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren informiert.

Weiters hat er die von ihm mit Rücksicht auf eine Zession für uns eingezogenen Beträge unverzüglich an uns zu überweisen.

8. GARANTIE & GEWÄHRLEISTUNG:

Für sämtliche Anlagenbauteile gilt eine Gewährleistung für die Dauer von 12 Monaten.

Nach Maßgabe der folgenden Bedingungen garantieren wir, dass sämtliche von der Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH gelieferten Erzeugnisse weder Fabrikations- noch Materialfehler aufweisen.

Erzeugnisse oder Bestandteile davon, welche innerhalb eines Jahres ab Lieferung als funktionsunfähig anzusehen sind, werden ersetzt. Der kostenlose Austausch betrifft jedoch nur das zu ersetzende Material – nicht jedoch den damit verbundenen Montageaufwand.

Für nicht von uns hergestellte Anlagen- bzw. Zubehörteile treten wir unter Ausschluss jeglicher Haftung unsere sämtlichen Ansprüche, die uns deshalb gegen unsere Zulieferer zustehen, an den Auftraggeber ab.

Teile, welche einem natürlichen Verschleiß unterliegen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Die Haftung ist bei einer Mängelrüge für Begleitschäden bzw. Ersatz für Stehkosten im Weiteren bei falscher Handhabung der Anlagen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungspflicht wird durch Garantiarbeiten und -lieferungen nicht geändert. Für Gegenstände, deren Garantiefrist abgelaufen ist, wird im Falle einer Reparatur keine Gewähr geleistet, insbesondere nicht für gebraucht verkaufte Ersatzteile.

Für bewegliche Teile, wie Pumpen, Dampfgeneratoren, Eismaschinen, elektronische Steuerungen etc., enden jegliche Ansprüche mit Ablauf der jeweiligen Gewährleistungs- und Garantiefristen.

Bei Abschluss eines Wartungsvertrages erhöhen sich die Fristen inhaltlich.

Inbetriebsetzungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten in Anlagen des Auftraggebers sind von diesem verantwortlich zu beaufsichtigen. Der Auftraggeber hat vorsorglich zu berücksichtigen, dass während dieser Tätigkeiten verbundene Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Für daraus resultierende Schäden oder Ausfälle bei Nichtbeachtung wird von uns nicht haftet.

Für Anlagenbauteile, welche von uns montiert wurden, aber aufgrund von Defekten ausgetauscht werden müssen, erfolgt eine kostenlose Nachlieferung, sofern ein eindeutiges Verschulden unsererseits vorliegt.

Der Auftraggeber übernimmt die Einholung notwendiger behördlicher Bewilligungen zur Montage und endgültigen Anbringung von Geräten und nimmt zur Kenntnis, dass die Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH hierfür keine Haftung übernimmt.

Es gilt das österreichische Produkthaftungsgesetz.

9. ABNAHME & MÄNGELRÜGEN:

Die Prüfung der Ware hat unverzüglich vom Auftraggeber nach Übernahme der Ware bzw. Anlage zu erfolgen. Mängelrügen sind schriftlich unverzüglich nach der Prüfung an die Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH zu richten.

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er einer Abnahme von Teillieferungen bzw. Anlagenteilen zustimmt und diese – nach vorheriger Ankündigung innerhalb von 7 Tagen – mit der Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH durchführt. Sollte der Auftraggeber diese Abnahme nicht ermöglichen, so gilt diese als durchgeführt – unbeschadet einer späteren Mängelaufnahme.

Eine Benützung der Anlage ersetzt die Abnahme – dabei auftretende Mängel werden von uns behoben, sofern diese von uns zu verantworten sind.

Sollte trotz Benützung der Anlage die Schlusszahlung nicht stattfinden, wird nach angemessener Frist von 6 Monaten die Anlage bis zur vollständigen Klärung der Angelegenheit und vollständigen Bezahlung der Schlussrechnung abgeschaltet.

10. ERFÜLLUNGSORT & GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort ist der Sitz der Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH, sohin A-6460 Imst, Industriezone 57. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Sitz der Fa. Wellnessbereiche Setz GmbH. Es wird sohin das BG Imst bzw. LG Innsbruck als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

11. WERBUNG & FOTOGRAFIE

Wir behalten uns vor, unsere eingebauten Produkte, Kabinen und Wellness-/Spabereiche zu fotografieren und mit diesen Werbung zu machen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.